

Stadt Markgröningen

S a t z u n g

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

vom 27. Februar 1973

§ 1

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Markgröningen erfolgen durch Einrücken in das "Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Markgröningen".
2. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat am 22.09.1970 erlassene Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft.

Die Satzung wurde am 02.03.1973 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Markgröningen öffentlich bekannt gemacht.